



Vom Land Berlin, dem Bund und anderen **Liquiditätshilfen und wirtschaftliche Entlastungen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Präsident der Zahnärztekammer Berlin danke ich Ihnen und Ihren Teams für Ihre Einsatzbereitschaft, Ihren Mut und Ihr Durchhaltevermögen in dieser herausfordernden Zeit. Unsere Patientinnen und Patienten können nun erleben, dass **wir Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner verlässlich an der Seite der uns vertrauenden Menschen stehen.**

Jedoch haben wir zahnärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen schwere Zeiten vor uns. **Die wirtschaftliche Grundlage unserer Tätigkeit, die Behandlung unserer Patienten, wird durch das Coronavirus und die begründete Sorge vor einer Ansteckung im Höchstmaß erschwert.** Viele von uns schauen in diesen Tagen mit Sorgen auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung unserer Praxen.

Ich habe deshalb mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand der Zahnärztekammer Berlin einen „Brandbrief“ an den Regierenden Bürgermeister Michael Müller, die Senatorin für Gesundheit, Dilek Kalayci, und die Senatorin für Wirtschaft, Ramona Popp, geschrieben und **eindringlich um Soforthilfen für unsere Praxen gebeten.** Wir gehen davon aus, dass die Zahnärztekammer Berlin in den kommenden Tagen eine Antwort erhält, und hoffen, dass unsere besondere Lage auch im Berliner Senat erkannt wird.

Die Zahnärztekammer Berlin setzt sich außerdem vehement dafür ein, dass **Zahnarztpraxen** bei dem im **COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz zugesagten finanziellen Rettungsschirm ebenfalls aufgenommen** werden. Denn in dem am gestrigen Mittwoch (25.3.2020) im Eilverfahren verabschiedeten Gesetz verspricht die Bundesregierung **finanzielle Ausfallhilfen für die wirtschaftlichen Folgen der**

Pandemie für Gesundheitseinrichtungen, u. a. für Krankenhäuser, Ärzte, Pflegende oder Psychotherapeuten. Für die Zahnärzteschaft gilt dies aus nicht nachvollziehbaren Gründen hingegen nicht! **Ich werde heute in der Telefonkonferenz des Berliner Krisenstabes mit Nachdruck darauf dringen, dass auch die Berliner Zahnärzte unter den Rettungsschirm kommen.**

Dennoch gibt es bereits heute einige Sofortmaßnahmen, die die finanziellen Herausforderungen abmildern sollen. Gern informieren wir Sie nachfolgend, **welche Hilfsprogramme es bereits gibt und wie Sie diese beantragen können.**

Bleiben Sie zuversichtlich, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihr Karsten Heegewaldt | Präsident
im Namen des gesamten Vorstandes der Zahnärztekammer Berlin

I. Sofortprogramme des Landes Berlin

1. Soforthilfe-Paket II - Zuschüsse 5.000 EUR

Der Berliner Senat hat ein **Zuschussprogramm für Kleinst- und Solounternehmen** beschlossen, hierzu zählen auch **kleinere Praxen**:

- 5.000 EUR Zuschuss
- maximal 5 Beschäftigte
- 100 Mio. EUR stehen vorerst zur Verfügung

Ab **Freitag, den 27. März 2020, 12 Uhr**, werden die Anträge auf der Website der Investitionsbank (IBB) zur Verfügung stehen. Voranträge können leider nicht berücksichtigt werden.

[IBB-Infoseite](#)

2. Rettungsbeihilfe Corona-Sofortprogramm 2

Mit der Rettungsbeihilfe Corona richtet sich die IBB an **etablierte Unternehmen mit Liquiditätsengpässen**, die in den Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet sind.

Rettungsbeihilfe Corona auf einen Blick:

- Rettungsbeihilfen mit einer Laufzeit von 2 Jahren
- Darlehen bis zu 0,5 Mio. EUR, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. EUR
- Rettungsbeihilfen bis 0,5 Mio. EUR können zinslos gewährt werden
- selbstschuldnerische Bürgschaft in Darlehenshöhe obligatorisch

[Rettungsbeihilfe – Infos](#)

[Registrierungsseite](#)

II. Sofortprogramme der Bundesregierung

1. KfW-Sonderprogramm 2020

Die Bundesregierung hat über die KfW ein **Hilfsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen** aufgesetzt, welches auch für **Freiberufler** gilt. Zu besonders **günstigen Zinsen sind hier Investitionsdarlehen** oder **Betriebsmittelkredite über ihre Hausbank** zu beziehen.

Für die **Beantragung der Förderungen** benötigen Sie vermutlich folgende Unterlagen:

- Jahresabschluss 2018, BWA und Summen-/Saldenliste 2019
- Privater Einkommensteuerbescheid (2018)
- ggf. eine aktuelle pers. Selbstauskunft (bitte bei Bedarf bei Ihrem Kundenbetreuer abfordern)
- Darlegung der Auswirkungen und die zu erwartende Höhe eines möglichen Umsatzausfalls als Grundlage für die Beantragung. Diese können Sie von Ihrem Steuerberater erhalten.

* Um die Antragstellung zu vereinfachen, finden Sie einen Link zur Vorbereitung des Kreditantrages.

[zum KfW-Antrag](#)

[Vorbereitung des Antrags*](#)

2. Sofortprogramm für Kleinst- und Kleinunternehmen

Finanzielle Zuschüsse für kleine Unternehmen gelten **für alle Wirtschaftsbereiche** sowie Solo-Selbständige und **Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten**. Das Programmvolumen umfasst bis zu 50 Milliarden Euro. Im Einzelnen ist vorgesehen:

- bis 9000 EUR Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten,
- bis 15.000 EUR Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten.

[Infos Sofortprogramm](#)

3. Kurzarbeit | Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit hat eine **Hotline** für Arbeitgeber, die sich zum Kurzarbeitergeld informieren wollen, eingerichtet: **Tel. 0800 45 555 20**. Außerdem gibt es eine **Themenseite für Arbeitgeber mit mehr**

Informationen zum Kurzarbeitergeld. Auch für Arbeitnehmer steht eine Themenseite zur Verfügung: "**Kurzarbeitergeld – Informationen für Arbeitnehmer**".

Sie finden hier außerdem einen – nicht verbindlichen – **Rechner zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes**.

Arbeitgeber-Infos: Kurzarbeit

Kurzarbeitergeld-Rechner

III. Sonstige Maßnahmen

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin (**KZV Berlin**) hat bereits mitgeteilt, die **Abschlagszahlungen unverändert** zu belassen, um Liquiditätsengpässen vorzubeugen.

Die **Hausbanken** haben zugesagt, über eine individuell zu prüfende **Erhöhung der Kontokorrentlinie** und über **kurzfristige Darlehen** die Liquidität in unseren Praxen sicherzustellen.

Das **Bundesministerium der Finanzen** hat die Möglichkeiten zur **Stundung von Steuerzahlungen** u. a. bei der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer verbessert. Das verschafft den Steuerpflichtigen eine Zahlungspause. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur **Anpassung der Vorauszahlungen bei den Ertragsteuern**. Bitte kontaktieren Sie hierzu ihren Steuerberater oder ihre Steuerberaterin.

Die **Berliner Finanzverwaltung** teilt mit, dass Steuerpflichtige, welche wirtschaftlich von den Folgen der Corona-Krise stark betroffen sind, in begründeten Ausnahmefällen ab sofort beim Finanzamt einen **Antrag auf Erstattung der Sondervorauszahlungen auf die Umsatzsteuer für das Jahr 2020** stellen können. Die Sondervorauszahlungen werden damit „auf null gestellt“, bereits gezahlte Beträge werden von den Finanzämtern in voller Höhe erstattet. Bitte kontaktieren Sie hierzu ihren Steuerberater oder ihre Steuerberaterin.

Kontakt

Zahnärztekammer Berlin
Stallstraße 1
10585 Berlin-Charlottenburg

Telefon: (030) 34 808 0
E-Mail: info@zaek-berlin.de
Web: www.zaek-berlin.de